

# Wandlung

**Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. November 2006 um 12:26**

Hallo,

auch zur Wandlung gehören immer Zwei, wenn nicht sogar Drei.

Der Käufer stellt im allgemeinen den Antrag wegen nicht behebbarer Mängel.

Es ist schon vorgekommen, dass VW oder der Händler selbst das Angebot zur Rückabwicklung unterbreitet hat.

VW muß die Rückabwicklung befürworten und der Händler muß zustimmen.

Ersatzweise kann die Befürwortung und die Zustimmung auch juristisch durchgesetzt werden.

Daher ist es nicht in Ordnung, die "Rückabwickler" alle in einen Topf zu werfen.

Vielleicht begründet sich die Zustimmung/Empfehlung von VW, bei unzufriedenen Käufern auch darin, weiterhin Neufahrzeuge überhaupt verkaufen zu können.

Gruß